
Ich danke dem Herrn Präsidenten des Reichsgerichts, daß er mir Gelegenheit gegeben hat, bei dieser Feier namens der Leipziger Juristenfakultät zu sprechen. Nicht bloß deshalb, weil es ein Zeichen eines Nahverhältnisses zwischen dem höchsten Gerichtshof des Reichs und der Juristenfakultät und weiterhin der Universität dieser Stadt ist, wenn wir wie an seiner Freud so auch an seinem Leid Anteil haben dürfen. Ich danke ihm aber noch aus einem besonderen Grunde. Denn es ist meiner Fakultät Herzenssache, den Manen ihres Ehrendoktors bei dieser Feier zu huldigen. Es fehlen gerade acht Tage, daß wir Exzellenz Seckendorff, wenn er noch unter uns weilte, zum silbernen Jubiläum seines Ehrendoktorats hätten beglückwünschen können. Ist dies schon ein bemerkenswertes Datum — denn man erhält den Ehrendoktor nicht im Jünglingsalter —, so stehen wir in staunender Ehrfurcht vor diesem Leben, wenn einerseits das Doktordiplom die Verdienste von Seckendorffs als Staatsprokurator in *Mes post recuperatas Alsatiam et Lotharingiam* rühmt, wenn wir andererseits bedenken, daß derselbe Mann als aktiver Präsident des Reichsgerichts *amissas Alsatiam et Lotharingiam* sehen mußte und die langen Jahre des Ruhestandes die Leiden der Nachkriegszeit, die uns bedrücken und noch lange bedrücken werden, mitgelitten hat.

Doch nicht von dem reichen Inhalte dieses Lebens will ich sprechen, auch nicht von den hervorragenden Qualitäten von Seckendorffs als Jurist, dessen *prudentia* und *justitia* das Diplom rühmend hervorhebt.